

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

### Modernisierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln - Projekt „Leitstelle 2020“ Planungsbeschluss

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	12.12.2016
Gesundheitsausschuss	13.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

### Beschluss:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass nach dem Rückzug des jetzigen Einsatzleitsystem-Betreibers (Fa. Siemens) aus dem Markt für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), der dauerhafte Betrieb des jetzigen Einsatzleitsystems zu einem nicht hinnehmbaren Ausfallrisiko führt, wodurch die Handlungsfähigkeit der Leitstelle erheblich gefährdet wäre.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung die Planung zur Neubeschaffung eines Einsatzleitsystems sowie eines Kommunikations- und Alarmierungssystems mit geschätzten investiven Kosten i.H.v. 13.445.733 € kurzfristig einzuleiten.
3. Die Finanzierung der Fachplanung mit errechneten Kosten i.H.v. 1.763.580 € erfolgt aus veranschlagten Mitteln i.H.v. 678.000 € in 2017 im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst, Finanzstelle 3701-0212-0-0700, Leitstellenrechner. Darüber hinaus erfolgt zur weiteren Finanzierung eine Sollumbuchung i.H.v. 1.085.580 € innerhalb des Teilfinanzplans 0212 von Finanzstelle 3701-0212-1-5200, Neubau FW 10, zur Finanzstelle 3701-0212-0-0700, Leitstellenrechner, Hj. 2016. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2016 für den Neubau der Feuerwache 10 nicht benötigt, müssen jedoch zum Hpl. 2018 zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung zusätzlich neu veranschlagt werden.

Die Finanzierung der zur Umsetzung der Maßnahme benötigten investiven Mittel i.H.v. 11.682.153 € (Kostenschätzung auf Grundlage eines Gutachtens eines qualifizierten Fachplaners i.H.v. 8.986.272 € zzgl. 30 % für Unwägbarkeiten) erfolgt durch eine zusätzliche Mittelbereitstellung zum Haushaltsplan 2018 im Teilfinanzplan 0212 Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst bei Finanzstelle 3701-0212-0-0700, „Leitstellenrechner“.

Zur Finanzierung der aus den Investitionen entstehenden Abschreibungen in Höhe von 2.689.147 € p.a. und der Aufwendungen für Wartung/Support und Schulungen in Höhe von insgesamt 3.010.700 € für den Zeitraum von 5 Jahren, erfolgt ab dem Jahr 2018 eine zusätzli-

che Mittelbereitstellung im Teilergebnisplan 0212, Brand- und Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst. Aktuell veranschlagte Mittel für die Wartung/Support des jetzigen Leitstellensystems werden gegen gerechnet. Eine jahresbezogene Kostendarstellung ist der Anlage 5 zu entnehmen.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung die Modernisierungsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik auszuführen und dabei die Regelungen des BSI-Grundschutzes (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) gemäß den Vorgaben der Stadt Köln, sowie die Umsetzung der Vorgaben nach DIN EN 50518 einschließlich der Zertifizierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln nach den vorgenannten Regelungen zur Minimierung des Haftungsrisikos, zur Sicherstellung eines hochverfügbaren und nachhaltig sicheren Betriebes und Qualitätsmanagements unverzüglich zu beginnen.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das im Zuge der Modernisierung der Leitstelle notwendige europaweite VOF-Verfahren zur Erlangung von Fachplanerleistungen unverzüglich durchzuführen.
6. Unter dem Vorbehalt des Einvernehmens mit den Kostenträgern im Rettungsdienst (gesetzliche Krankenkassen) werden 60% der entstehenden Aufwendungen über Rettungsdienstgebühren im bodengebundenen Rettungsdienst und in der Luftrettung refinanziert.

**Alternative:**

Keine



**b. Wegfall der Leitstelle der Polizei als bisheriger Ausweichstandort**

Aufgrund von technischen Anpassungen bei der Polizei NRW steht die Leitstelle der Polizei im Polizeipräsidium Köln zukünftig als Ausweichziel für den Notruf und als Ausweichstandort bei einer Havarie der Leitstelle der Feuerwehr nicht mehr zur Verfügung. Daher muss ein neues Konzept für einen Ausweichstandort mit entsprechenden Redundanzen erstellt werden und die bisher vorhandene Notleitstelle zu einer vollwertigen Ausweichleitstelle umgewandelt werden. (siehe hierzu auch Punkt 1e)

**c. Prozessmodifikation in der Leitstelle der Feuerwehr Köln**

Aufgrund ständig wachsender Anforderungen an die Leitstelle der Feuerwehr Köln muss diese ihre Leitstellenstruktur und die dazugehörigen Prozesse modifizieren. Neben einer aktuellen Neubemessung des Personals ist hierneben eine Modernisierung des Einsatzleitsystems erforderlich.

Im Sinne einer zeit- und ressourcenoptimierten Prozessgestaltung in der Leitstelle werden die Anpassung von technischen Abläufen sowie die Ergänzung von technischen Funktionalitäten notwendig.

Eine Veränderung des bestehenden Systems wäre unwirtschaftlich und in weiten Teilen technisch nicht möglich.

**d. Erforderliche Modernisierung des aktuellen Einsatzleitsystems und seiner Hardware**

Das Bestandssystem ist unabhängig von der Abkündigung „in die Jahre gekommen“ und basiert auf alter Softwaretechnik. Ebenso ist die Hardware am Ende ihrer Lebenszeit. Erst im Juli 2016 musste die Leitstelle zwei Tage lang im Handbetrieb arbeiten, da Kernkomponenten des Einsatzleitsystems dauerhaft den Betrieb versagten. Das Einsatzleitsystem musste mit erheblichen Aufwand unter der Nutzung von provisorischer Hardware wieder lauffähig und den Umständen entsprechend betriebssicher gemacht werden.

Ein Austausch dieser Hardware ist erforderlich aber aufgrund der Abkündigung für das Bestandssystem weder sinnvoll noch wirtschaftlich.

Neben den organisatorischen Notwendigkeiten ergeben sich rechtliche Anforderungen, die mit dem jetzigen Einsatzleitsystem nicht erfüllt werden können.

**e. Redundanzkonzepte gem. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)**

Gemäß § 28 Abs. 1 BHKG sind Maßnahmen zu ergreifen, die bei Ausfall der Leitstelle die Aufgabenerfüllung der Leitstelle sicherstellen. Daher sind die Redundanzkonzepte anzupassen.

Die vorhandene Notleitstelle, die diesen Anforderungen nicht entspricht, ist zu einer Ausweichleitstelle umzufunktionieren. Das derzeitige System lässt eine solche Umfunktionierung nur sehr bedingt zu.

Durch den Wegfall der Polizei-Leitstelle als Ausweichleitstelle (siehe Punkt 1b) ist dieser Anforderung besonderer Bedeutung beizumessen.

**f. Vorgaben resultierend aus dem IT-Sicherheitsgesetz**

Gemäß IT-Sicherheitsgesetz ist die Leitstelle der Feuerwehr Köln als Kritische Infrastruktur (KRITIS) einzustufen. Hierneben müssen die Vorgaben der Stadt Köln – insbesondere die des BSI-Grundschutzes – erfüllt werden (siehe auch „IT-Sicherheitspolitik der Stadt Köln“ vom 27.05.2005). Die mittlerweile als Stand der Technik anerkannte Norm DIN EN 50518 ist ebenfalls umzusetzen.

Eine Auditierung und Zertifizierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln ist notwendig, um ein Haftungsrisiko für die Stadt Köln in Bezug auf ein mögliches Organisationsverschulden zu minimieren.

Darüber hinaus ist laut Aussage des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Lan-

des Nordrhein-Westfalen mittelfristig, innerhalb der Projektlaufzeit, damit zu rechnen, dass die Vorgaben des derzeit auf Bundesebene geltenden IT-Sicherheitsgesetzes vergleichsweise auch auf das Land NRW sowie die Kommunen ausgeweitet werden. Durch eine solche Ausweitung wird eine Zertifizierung/Auditierung der Leitstelle der Feuerwehr Köln verpflichtend.

Mit der Umsetzung der Vorgaben oben genannter Regelungen ist weiterhin zu erwarten, dass die Betriebssicherheit der Systeme erhöht wird sowie Möglichkeiten einer dokumentierten Qualitätssicherung geschaffen werden.

Die daraus resultierenden technischen Anforderungen im Bestandssystem zu realisieren, ist aufgrund erfolgter Abkündigung des Systems durch Siemens nicht mehr möglich.

#### **g. Geodaten-basierte Disposition**

Der Dispositionsgrundsatz einer Leitstelle ist, das nächste geeignete Rettungsmittel zu alarmieren, welches den Einsatzort am schnellsten erreicht. Die Leistungsfähigkeit in der Disposition hat Einfluss auf den Erreichungsgrad der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist, die in Nordrhein-Westfalen in städtischen Gebieten bei 8 Minuten in 90% der auswertbaren hilfsfristrelevanten Einsätze liegen soll.

Das bisherige System baut auf Ausrückefolgen von fest hinterlegten Fahrzeugstandorten auf und ermittelt anhand dieses Standorts das zu alarmierende Einsatzmittel. Unabhängig, ob sich dieses Fahrzeug einsatzbereit am Standort oder einsatzbereit „irgendwo“ im Stadtgebiet bewegt. (z.B. Rückfahrt vom Krankenhaus zum Standort).

Ein solches „statisches“ Dispositionssystem berücksichtigt nicht:

- i. Die hohe Auslastung des Kölner Rettungsdienstes
- ii. Die daraus resultierende hohe Anzahl zu disponierender Rettungsdienstressourcen, die sich einsatzbereit nicht an ihrem festen Standort befinden
- iii. Die hohe Verkehrsdichte in Köln, die zu hohen Abwesenheitszeiten vom eigentlichen Fahrzeugstandort führt

In den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, dass die Auslastung des Rettungsdienstes weiter ansteigt und die Verkehrsdichte in Köln weiter zunimmt.

Zurzeit muss eine dem aktuellen Standort des Fahrzeuges berücksichtigende Alarmierungsreihenfolge durch die Leitstellendisponenten mittels mündlicher Standortabfrage der Einsatzmittel über Funk ermittelt werden. Dieses Verfahren ist zeitaufwändig, fehlerbehaftet und blockiert Ressourcen und Kommunikationswege.

Es ist erforderlich, eine Einsatzmittelsuche basierend auf dem aktuellen Fahrzeugstandort zu etablieren. Dies ist im Bestandssystem nicht möglich.

#### **h. Einführung Behördenfunk TETRA**

Bereits im rückabgewickelten Projekt SC wurde die Notwendigkeit dargestellt, die Leitstelle der Feuerwehr Köln an den digitalen Behördenfunk TETRA anzuschließen.

Das Land NRW hat mittlerweile die notwendige Schnittstelle bereitgestellt, sowie Regelungen zur Nutzung im Nutzerhandbuch veröffentlicht. Eine Umsetzung konnte von Siemens im Bestandsprodukt nicht realisiert werden, muss nun aber kurzfristig erfolgen.

#### **i. Notrufbegleitende Informationen und Einführung eCall**

In der EU-Verordnung 758/2015 wurde die Einführung von eCall für den 31.03.2018 beschlossen. Die Leitstellen müssen bis zum 01.10.2017 eine entsprechende Infrastruktur vorhalten. Auch wenn diese Anforderung in Minimalfassung durch eine später zu nutzende Rückfallebene dargestellt werden kann, muss für eine sinnvolle Nutzung eine Integration in das Einsatzleitsystem erfolgen.

Darüber hinaus werden als notrufbegleitende Informationen auch Standortdaten zur Verfügung gestellt, deren geobasierte Auswertung, Verarbeitung und Anzeige notwendig ist.

Das jetzige Einsatzleitsystem kann diese technischen Anforderungen nicht erfüllen.

**j. Umstellung des ISDN-Notrufes auf IP-Notruf**

Aufgrund der Abkündigung der ISDN-Technik der Telekom hat die Expertengruppe Notruf (EGN) unter Beteiligung der Bundesnetzagentur eine Grundlage für den IP-Notruf entwickelt. Eine neue TR Notruf wird in 2016 erwartet, eine Umsetzung ist für 2018 avisiert. Die EGN empfiehlt die Umsetzung in die Einsatzleitsysteme im Zeitraum 2017-2018.

Die o.a. Umstellung in der Notruftechnik ist mit dem vorhandenen Einsatzleitsystem nicht möglich.

**2. Projekt Siveillance Command (SC)**

Mit dem Projekt SC sollte Anfang 2016 ein modernisiertes Einsatzleitsystem in Betrieb genommen werden. Das Projekt musste ohne Erreichen des Projektzieles abgebrochen werden und war durch folgende Meilensteine gekennzeichnet:

**a. Entscheidungsgrundlage des Projektes SC**

Im Jahr 2009 wurde durch das Land NRW die Einführung des Digitalfunks abschließend geplant und veröffentlicht. Durch einen Ratsbeschluss „Einführung Digitalfunk“ (2969/2009) wurde daraufhin auf städtischer Ebene beschlossen, für eine notwendige Anpassung des bestehenden Einsatzleitsystems 455.000 Euro bereitzustellen. Die zentrale Anforderung, eine Anbindung des Digitalfunks, war an das bestehende System Pfeil-Web nicht möglich.

**b. Umsetzung des Projektes SC**

Bis 2011 konnten für die Umsetzung des Projektes zwei mögliche Wege beschrieben werden. In Konkurrenz zu einer Neubeschaffung stand die Möglichkeit eines Upgrades auf SC für das bestehende Einsatzleitsystem PfeilWeb der Firma Siemens. Die damalige Entscheidung erfolgte zu Gunsten des Upgrades und wurde in einer Bedarfsprüfung abschließend beschrieben. Nach Beauftragung der Firma Siemens und der Erstellung einer Projektvereinbarung im Oktober 2013 startete Anfang 2014 eine Projektgruppe mit der Umsetzung des Projektes SC.

**c. Abbruch des Projektes SC**

Im September des Jahres 2015 informierte die Firma Siemens mündlich über eine strategische Neuausrichtung ihres Geschäftsbereiches mit schwerwiegenden Folgen für das angestrebte Projektziel. Nach intensiver Abwägung mit allen Beteiligten wurde einvernehmlich beschlossen, das Projekt mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Maßgebend für diese Entscheidung waren zwei wesentliche Punkte. Zum einen die Abkündigung des gekauften Produktes „Einsatzleitsystem“, zum anderen die zukünftig fehlende Möglichkeit zur abschließenden Entwicklung der Digitalfunkanbindung, der eigentliche Auslöser für die Beschaffung eines neuen Einsatzleitsystems.

Mit einer schriftlichen Mitteilung an den Gesundheitsausschuss (4019/2015) wurde das Projekt im Dezember 2015 beendet.

**d. Aufwand des Projektes SC**

**a. Kosten**

Von den ursprünglich für das Projekt veranschlagten 455.000,-€ wurden bisher 64.400,-€ für vorbereitende Maßnahmen aufgewendet. Diese Maßnahmen befinden sich bereits in der Nutzung.

**b. Personal**

Der personelle Aufwand des Projektes wurde ausschließlich von -37- erbracht und ergab abschließend einen Stundenaufwand von 10 Mannjahren.

**e. Ergebnisse des Projektes SC**

Die erzielten Arbeitsergebnisse wurden aufbereitet und für zukünftige Verwendungen – insbesondere für ein neues Anschlussprojekt – gesichert.

**3. Modernisierungserfordernis weiterer Teilsysteme der Einsatzleittechnik**

Im Anschluss an ein erfolgreich abgeschlossenes Projekt SC war geplant, weitere Teilsysteme der Einsatzleittechnik zu modernisieren. Diese Modernisierungsmaßnahmen stehen zeitlich gegenwärtig an.

**a. Modernisierung des Alarmierungssystems „Wachalarm“**

Das zentrale System zur standortbezogenen Alarmierung der Einsatzkräfte „Wachalarm“ wurde 2006 in Betrieb genommen und seitdem nur in Teilkomponenten modernisiert. Aufgrund der nicht mehr aktuellen Technik sowie der steigenden Ausfallwahrscheinlichkeit wurde eine Gesamtmodernisierung geplant. Ebenso kann das bestehende Alarmierungssystem nicht effizient an ein zukünftiges, modernes Einsatzleitsystem adaptiert werden. Im Rahmen von Untersuchungen einer Arbeitsgruppe im Hinblick auf den Arbeitsschutz wurden verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt, die eine Belastung der Beschäftigten u.a. durch ein optimiertes Alarmierungssystem reduzieren. Die partielle Modernisierung der zentralen Komponenten des Wachalarms würde die technischen Voraussetzungen zur Umsetzung nur teilweise schaffen. Eine Veränderung und Aktualisierung der dezentralen Komponenten an den jeweiligen Standorten zur Erweiterung der technischen Funktionalitäten wäre unabdingbar.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen in zeitlichem Einklang mit dem Gesamtprojekt ist sinnvoll und wirtschaftlicher als eine losgelöste Umsetzung. Eine Staffelung der Maßnahmen ist denkbar und muss in Zusammenhang mit zusätzlich notwendigen bzw. zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen entschieden werden.

Finanzielle Mittel (60 Tsd. EUR) für die Modernisierung des Alarmierungssystems „Wachalarm“ sind ab dem Haushaltsjahr 2017 eingestellt.

**b. Modernisierung des Kommunikationssystems**

**i. Anbindung an den Digitalfunk**

Das momentan genutzte Kommunikationssystem der Firma Siemens sieht es nicht vor, die notwendigen Funktionalitäten im digitalen Bündelfunk der BOS (TETRA) nutzen zu können. Die Entwicklung einer Schnittstelle hierfür bzw. auch die Weiterentwicklung der Software ist nicht vorgesehen. Die Nutzung und der effiziente Einsatz der erweiterten TETRA-Funktionalitäten in der Leitstelle ist eine Vorgabe des Landes und unverzichtbar. (siehe hierzu auch Punkt 1h)

**a. IP-Telefonie/Next-Generation-Networks-Notruf (NGN-Notruf)**

Mit der Ankündigung der Telekom, die noch in Betrieb befindlichen ISDN-Anschlüsse bis 2018 abzukündigen und auf IP-Technologie umzustellen, ergeben sich zukünftig auch grundlegende technische Veränderungen in Bezug auf den Notrufanschluss, auf die insbesondere das Kommunikationssystem vorbereitet sein muss. Ebenso sind hier neue technische Notruf-Dienste zu erwarten, die mit dem bestehenden System nicht bedient werden können. (siehe hierzu Punkt 1j)

**b. Dokumentationspflichten / Qualitätsmanagement**

Das Rettungsgesetz NRW schreibt u.a. vor, dass auf Anschlüssen zur Entgegennahme von Notrufen, eingehende Anrufe zum Zwecke der Abwicklung des Einsatzauftrages, zur Beweissicherung und zum Beschwerdemanagement automatisch aufzuzeichnen sind.

Ebenso sind geeignete Qualitätsmanagementstrukturen zu schaffen, die eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ermöglichen. Das vorhandene Dokumentationssystem wurde im Jahr 2006 als eigenständiges

System in Betrieb genommen und muss aufgrund der notwendigen Systemanforderungen gerade auch im Hinblick auf die Adaptierung an den Behördenfunk TETRA erneuert werden. Eine Integration in das Kommunikationssystem sowie die Schaffung von Analysewerkzeugen sind anzustreben.

c. Leitstellenprozesse

Die unter Punkt 1 c beschriebenen Modifikationen der Leitstellenprozesse erfordern neben einem neuen Einsatzleitsystem ebenfalls die Anpassung der Kommunikationstechnik.

#### 4. Projekt „Leitstelle 2020“

Der Abbruch des Projektes SC und die Notwendigkeiten zur Beschaffung und Einführung eines neuen Einsatzleitsystems machen eine Neuprojektierung dringend und zwingend erforderlich. Das Projekt „Leitstelle 2020“ soll die erforderlichen Maßnahmen bündeln.

##### a. Geplante Meilensteine

- i. Grundsatzentscheidung und Freigabe der Mittel zur Ausschreibung des Fachplaners durch den Rat (November 2016)
- ii. Arbeitsbeginn Fachplaner (Februar 2017)
- iii. Freigabe der Mittel zur Ausschreibung der Lose (September 2017)
- iv. Zuschlagserteilung (Ende 2017)
- v. Teilabnahme und -inbetriebnahme (Ende September 2018)
- vi. Endabnahme (Mitte 2019)
- vii. Zertifizierung nach BSI-Grundschrift und DIN EN 50518 liegt vor (2020)

##### b. Bisherige Vorbereitungen für das Projekt „Leitstelle 2020“

###### i. Ergebnissicherung und -aufbereitung

Im Projekt SC wurde durch die Feuerwehr Köln ein großer Teil der Arbeitszeit in die Beschreibungen von Prozessen im Bereich der Einsatzaufnahme und -bearbeitung sowie technischer Merkmale des Einsatzleitsystems investiert. Im Rahmen der Rückabwicklung des Projektes SC wurden diese Ergebnisse gesichert und so aufbereitet, dass diese für eine neue Ausschreibung als Bestandteile einer Leistungsbeschreibung zur Verfügung stehen.

###### ii Kostenschätzung

Um die notwendigen Kosten für ein neues Projekt zur Beschaffung eines Einsatzleitsystems zu ermitteln, wurde durch die Feuerwehr Köln eine Kostenschätzung nach DIN 276 durch einen externen Fachplaner beauftragt (siehe Anlage 4).

#### 5. Projektrisiken

Für das Projekt werden unter anderem folgende Risiken identifiziert:

##### a. Risiken des Marktes

###### i. Begrenzte Anbieterkapazitäten

Aufgrund des Rückzuges der Firma Siemens aus dem Marktsegment der BOS



Leitstellen gehen die verfügbaren Anbieterkapazitäten zurück. Eine Markterkundung hat ergeben, dass derzeit vier Anbieter im Bereich der Einsatzleitsoftware sowie zwei Anbieter für die speziellen Kommunikationssysteme in Frage kommen. Verschärft wird die Markt-Situation dadurch, dass die bestehenden Serviceverträge durch Siemens gekündigt werden und die betroffenen (Feuerwehr-)Kunden kurzfristig neue Systeme beauftragen müssen. Außerdem sind einige Großaufträge, wie beispielsweise das landesweite System für die Feuerwehr Hessen sowie das landesweite System für die Polizei NRW, noch nicht abgeschlossen oder folgen in Kürze.

a. Entwicklung des Digitalfunksteckers

Die Entwicklung der vollumfänglichen Adaptierung der Digitalfunkstecker-Funktionalitäten zur Integration des Behördenfunkes TETRA sowie die Integration der notwendigen Prozesse in die Produkte der Hersteller sind nicht abgeschlossen. Siemens hatte die Entwicklung auch aufgrund hoher wirtschaftlicher Risiken nicht vorangetrieben. Insofern ist unklar, wie die verbliebenen Hersteller eine Entwicklung planen und umsetzen werden. Eine fehlende oder unzureichende Funktionsimplementierung würde die Erreichung einiger Projektteilziele gefährden.

### **Mögliche Konsequenzen und Auswirkungen auf die zu erwartenden Angebote**

Es ist davon auszugehen, dass sich durch die gestiegene Nachfrage und das minimierte Angebot der Marktpreis der angebotenen Produkte bzw. Leistungen verändern wird. Im schlimmsten Fall kann es ebenso passieren, dass sich Anbieter nicht an dem Verfahren zur Angebotsabgabe beteiligen werden, da keine ausreichenden Kapazitäten bei den Firmen vorhanden sind bzw. die zeitliche Vorgabe zur Auftragsumsetzung zu kurzfristig ist.

b. **Planerische Risiken**

Im Bereich der einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben gibt es aktuelle Grauzonen, deren ausstehende Detaillierungen direkten Einfluss auf den Projektverlauf haben können. Da derzeit weder zeitliche noch inhaltliche Abschätzungen über die ausstehenden Veröffentlichungen getroffen werden können, ist eine detaillierte Beschreibung möglicher Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Beispielhaft kann hier die Abschätzung zu den Änderungen aus dem BHKG gegenüber dem FSHG (siehe hierzu Punkt 1e) sowie die Technische Richtlinie Notruf (TR Notruf) genannt werden. (siehe hierzu Punkt 1j)

Die angestrebte und notwendige Zertifizierung der Leitstelle nach DIN EN 50518 bzw. nach BSI Grundschrift steht in Abhängigkeit zu den hierbei beteiligten Stellen. Da viele Detailpunkte verschieden ausgelegt werden können, ist hierzu im Vorfeld eine enge Abstimmung erforderlich. Verzögerungen oder im schlimmsten Falle die Verweigerung der Zertifizierung könnten die Folge sein. (siehe hierzu Punkt 1f)

c. **Zeitliche Risiken**

Aufgrund der Anforderungen, die sich aus den rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen des Projektes ergeben, ist ein besonderes Augenmerk auf die zeitliche Umsetzung zu legen.

i. Politische Beschlussfassung

Sollten durch die zuständigen Gremien keine zeitnahen Beschlüsse gefasst werden, verschieben sich der Projektstart und ggf. weitere Projektphasen. Dies kann dazu führen, dass das Projektziel nicht innerhalb der notwendigen Zeit erreicht werden kann.

a. Ausschreibungsverfahren

Im Projektverlauf sind verschiedene Ausschreibungen durchzuführen, die teilweise auch über dem Schwellenwert liegen. Hierbei kann es durch Vergabebeschwerden oder sonstige Formfehler zu unkalkulierbaren zeitlichen Verzögerungen kommen.

b. Ausfall Produkthanbieter

Da es sich bei dem Markt der Leitstellentechnik um einen sehr begrenzten Markt handelt, ist das Risiko, dass ein Auftragnehmer den Auftrag nicht erfüllen kann, gegeben. Muss ein Auftrag neu vergeben werden, ist mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen zu rechnen.

d. **Finanzielle Risiken**

Aufgrund der Projekthistorie (Upgrade des Bestandssystems, Neuplanungen der anderen Gewerke in Folge, neue rechtliche Anforderungen) konnte bisher keine ausreichende Finanzvorsorge im Haushalt getroffen werden. Die Kostenschätzung für das Anschlussprojekt liegt seit dem 12.08.2016 vor.

Werden die Mittel nicht oder nicht in der notwendigen Höhe bereitgestellt, kann das Projektziel nicht erreicht werden.

Als Projektvorbereitung wurde eine Kostenschätzung nach DIN 276 von einem Fachplaner durchgeführt. Die tatsächlichen Kosten als Ergebnis einer Ausschreibung können und dürfen im Rahmen von 30% nach oben und unten abweichen.

Um zeitliche Risiken durch eine im Verlauf des Projektes auftretende zulässige und mögliche Kostenerhöhung zu minimieren, wurden die geschätzten investiven Kosten bereits im Vorfeld mit einem Zuschlag in Höhe von 30% für Unwägbarkeiten versehen.

**6. Vergabe der Planungsleistung**

Mit Schreiben 14/142/22/67/16 vom 25.10.2016 hat das Rechnungsprüfungsamt den Bedarf für die „Fachplanung für Modernisierungsmaßnahmen der Leitstelle bei 37“ anerkannt (Anlage 6).

**Begründung der Dringlichkeit:**

Für die Durchführung der Modernisierungsmaßnahmen besteht Eilbedürftigkeit, da ab 2018 für das vorhandene Einsatzleitsystem keine Produktpflege und Fehlerbeseitigung im Rahmen des Servicevertrages von der Firma Siemens mehr angeboten wird. Ein unverzüglicher Projektstart ist daher im Rahmen der Meilensteine, insbesondere der Teilinbetriebnahme der neuen Technik 2018, notwendig.

Anlage 1: Investive Kosten

Anlage 2: Konsumtiver Aufwand und Erträge

Anlage 3: Projektverlauf

Anlage 4: Kostenschätzung

Anlage 5: Haushaltsmäßige Auswirkungen 2016-2023

Anlage 6: Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt